Bundestagskandidat der ÖDP
Thomas Löb
thomas.loeb@oedp.de

20.09.2021

Wasser-Wahlprüfsteine 2021 vom Alnus e.V.

Wie möchten Sie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beschleunigen?

- Etablierung einer staatlichen Wasser- und Gewässeraufsicht, die u.a. dafür sorgt, dass die Ziele der WRRL auch stringent verfolgt und eingehalten sowie umgesetzt werden
- Durch ein bundesweites und grenzübergreifendes Gewässerrenaturierungsprogramm initiieren
- Staatlich finanzierte Landschaftspflegestationen, die dann auch für Gewässerrenaturierungen im Land zuständig sind und diese als kurz- und mittelfristige Projekte umsetzen können
- Durch Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen, durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben.
- Die Gefahr von Schadstoffen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit ist eine der großen Herausforderungen, die wir dringend in Angriff nehmen müssen. Gefährliche Stoffe in Produkten müssen konsequent nach dem Vorsorgeprinzip reguliert werden und dürfen nicht in den Recycling- und Wasserkreislauf gelangen. Die an der Wirtschaftskette Beteiligten, inklusive Verbraucher*innen, müssen Zugang zu allen wichtigen Informationen über die verwendeten Materialien bekommen.

Wie möchten Sie den Biodiversitätsverlust in den Seen, Flüssen und Flussauen aufhalten und Raum für neue Lebensräume schaffen?

- Ausbau-Vorhaben, wie z.B. aktuell den Oder-Ausbau stoppen
- umfängliche Förderung von Flussrenaturierungsprojekten und -maßnahmen
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen (u.a. auch beim Finowkanal) – z.B. auch durch Einrichtung von Fischtreppen, Sohlgleiten und -rampen (nach Prüfung was technisch und fachlich möglich ist und auch nachhaltig Sinn macht)
- Ausweitung der Flussauen (Rückverlegung von Deichen), größtmögliche Förderung der natürlichen Flussdynamik, weitere Landschaftspflegestationen (siehe oben) mit eigener Zuständigkeit schaffen und deren Tätigkeiten stützen – zusammen mit internen Wasserbauexperten und Flächenmanagern
- entweder durch Nutzungsaufgabe oder strenge Auflagen einer extensiven Nutzung von Auen
- keine Dünge- und Giftstoffeinträge in Naturschutzgebieten (u.a. auch in Auen)
- Beendigung umweltschädlicher Subventionen, ökologische Kostenwahrheit und Einführung eines verbindlichen globalen Systems zur Herstellung einer Nullemissionswirtschaft.

Haben Sie Ansätze, um den negativen Effekten von vermehrter Trockenheit, Waldsterben und Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken?

- Moorschutzprogramm (flächendeckend fachgerecht Moore wieder vernässen, forcieren)
- Moorangepasste Bewirtschaftungsformen begünstigen/fördern (Stichwort: Paludikultur)
- mehr Personal für die Unteren Naturschutz-/Wasserbehörden gewinnen und dauerhaft anstellen – somit mehr Anschub von Naturschutzprojekten und mehr Kontrolle der Umsetzung dieser Umweltarbeiten
- standortgerechten Waldumbau noch stärker forcieren – vor allem Beratung der PrivatwaldbesitzerInnen ausbauen (Stellenschaffung bei der Bundes- und Landesforstbehörde) – Anreize für diese Umwandlungen schaffen, Fördergelder abrufen für Kultivierung der Forste als CO2 Speicher
- Schutz und Erhalt der vielfältigen Funktionen des Waldes durch klimaangepasste Aufforstung und Ausweisung von 10% der Waldfläche als unbewirtschaftete Schutzgebiete. (Umsetzung der Bundesselbstverpflichtung deutsche Wälder zu 10% zu verwildern analog des Nationalparks Bayerischer Wald) - Bundesweite Quote erst bei traurigen 1%; laut aktuellem Dokumentarfilm „Wilder Wald“, Regie Lisa Eder
- Oderausbau stoppen, sowie Verbau und Vertiefungen von sämtlichen Gewässern im Land unterbinden und Anstoßen von Gewässer-Renaturierungsprojekten
- Ökologisch-bäuerliche Landwirtschaft (vor allem biologisch-dynamischen Anbau sowie die Ausbildung darin) verstärkt fördern – darauf hinwirken, dass auf europäischer Ebene die Flächenprämie durch eine „Naturschutzprämie“ ersetzt wird, Verbot von Ackergiften
- Landschaftspfleger-Programm – Einrichtung von staatlich geförderten Landschaftspflegestationen (pro Kreis eine Station – schauen, ob diese aus den bereits bestehenden Landschaftspflegeverbänden hervorgehen könnten – personelle Aufstockung dieser), die für die praktische Naturschutzarbeit verantwortlich sind, Landschaftspflegerausbildung einführen, neue Studiengänge an Hochschulen einführen
- in den Forstbehörden sollen Waldnaturschutzpläne und Waldnaturschutzbeauftragte verpflichtend dafür tätig werden, um für mehr Naturschutz im Wald zu sorgen (Anlage und Pflege von Waldsäumen, naturnaher Unterwuchs von Beständen, Mosaik- bzw. Korridor-Bewirtschaftung mit einer Festsetzung von Wirtschafts- und Naturwaldzellen, mehr Naturwald, Anlage und Pflege von Reisigwällen zum besseren Wasserhalt im Wald, Anlage und Pflege von Hecken und Gehölzinseln in der Landschaft, Schaffung von Sölle plus Gehölzschutzpuffer) – enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit geplanten Landschaftspflegestationen
- Etablierung einer Recycling-, Reparatur- und Kompostierwirtschaft – Kompost als Größe, um für eine Humuswirtschaft und einen Humusaufbau der Böden zu sorgen – und damit für einen besseren Wasserhalt (auch in der Kulturlandschaft) zu sorgen,
- Förderung von ehrenamtlichem Naturschutz (z.B. von Naturschutzaktiven, Cleanup Gruppen, Patenschaften für Städter vermitteln, Blogger und Social Media Begeisterte miteinbeziehen, thematisch begleiten lassen)
- Kohleausstieg deutlich vor 2030, kein „Volllaufenlassen“ der ehemaligen Tagebaue, Verringerung der Verdunstungsoberfläche

- Verpflichtende Tagebauwasser-Sanierung, an die die LEAG beteiligt ist oder werden soll

- Begrenzung des Kies- und Gipsabbaus

- Stopp von weiteren wasserzehrenden Industrieansiedlungen (prominentes Beispiel: Teslas Gigafactory in Grünheide) – Wasser als existentielles Naturgut hat für uns Vorrang vor einer Versprechung von Arbeitsplätzen für eine Region, in der es keinen erkennbaren Arbeitsplatzmangel gibt – dies wäre eher in der Lausitz der Fall gewesen – keine Industrieansiedlungen auf „wassersensitiven" Bodenflächen

- Beendigung umweltschädlicher Subventionen, ökologische Kostenwahrheit und Einführung eines verbindlichen globalen Systems zur Herstellung einer Nullemissionswirtschaft.
-

Welchen politischen Rahmen möchten Sie setzten, um Niederschlagswasser länger in der (Stadt-) Landschaft zu halten?

- siehe oben – Moorschutzprogramm, Landschaftspflegerprogramm, Personal aufstocken für Untere Naturschutz-/Wasserbehörden, Waldumbauförderung (auch Förderung von Beratung von PrivatwaldbesitzerInnen), Einführung einer neuen Obergrenze für Versiegelungsfläche (Grundfläche in B-Plänen), Gemeinden anhalten, Nachnutzungs- und Flächensanierungskonzepte anzustrengen

- Wasserversorgung in öffentlicher Hand. Keine Privatisierung der Wasserversorgung und Sicherung der Wasservorkommen für die Allgemeinheit.

- Vermeidung von Flächenversiegelung

- Gemeinden, welche aus eigenen Brunnen oder Quellen mehr Wasser entnehmen als vom Wasserwirtschaftsamt genehmigt, sind finanziell zu bestrafen.

- Keine Industrieansiedlungen in Wasserschutzgebieten

- Direkte Versickerung des Wassers im Boden zur Sicherung der Grundwassernachbildung, Auflagen für Versickerungsflächen verschärfen

- Renaturierung und Erweiterung von Wasserrückhalteflächen als Hochwasserschutz

Was sollte getan werden, um eine stabile Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sowie das für die Landwirtschaft notwendige Wasserdargebot zu erhalten?

- Mosaik von Gewässern, Mooren, Wäldern in der Kulturlandschaft erhalten und neuschaffen (durch Programme und Maßnahmen – wie oben bereits erläutert)

- Angepasste ökologische Landwirtschaft – z.B. auch mit weniger wasserzehrenden Kulturen anbauen, Humusaufbau/-wirtschaft betreiben, Bodenschutz

- Regenwassergewinnung von Dächern optimieren – Zisternen bauen

- Ökologische Landwirtschaft mit geringeren Tierbeständen und artgerechter Haltung einfordern, was sowohl auf die Reduzierung der Gülle, des Medikamenteneinsatzes, Bodenverdichtung auf der Weide und Wasserverbrauches Einfluss hat.

- Agrarförderung nach ökologischen Kriterien, Förderung von Schutzhecken und Randstreifen sowie des Humusaufbaus auf landwirtschaftlichen Flächen als Kohlenstoffsenke.

- Stufenweise Reduzierung des Flächenverbrauchs für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb von zehn Jahren auf Netto-Null.

- Erhalt und Ausweitung von Naturschutzgebieten unter Schaffung von zusammenhängenden Biotopverbunden. Priorisierung der nationalen Flächenplanung: Naturschutzgebiete vor Land- und Forstwirtschaft, vor flächensparendem Wohnungsbau und Planung von Siedlungen mit kurzen Wegen, vor sonstiger Nutzung.

Mit welchen Mitteln möchten Sie die Hochwassersicherheit unter den unberechenbaren Klimabedingungen langfristig und ökologisch nachhaltig gewährleisten?

- Ausweitung der Retentionsflächen / der Auenlandschaften, somit Zurückverlegung von Deichen an möglichst vielen Stellen, an denen es zielführend erscheint

- Flussrenaturierungsprogramm und -maßnahmen

- größtmöglicher Rückbau vom Verbau von Gewässerufern, kein Neuverbau

- keine Vertiefungen von Gewässern

- Darauf hinwirken dass Gewässer in einem guten ökologischen und chemischen Zustand von erhalten bleiben

- Schaffen einer ökologischen Durchgängigkeit – Durchsetzung durch staatliche Wasser- und Gewässeraufsicht, staatlich gestützte Landschaftspflegestationen in Verantwortung der Durchführung der Maßnahmen

Hochwasserschutz

ist für die ÖDP nicht die Verhinderung von Überflutungen. Die Aufmerksamkeit bei Starkregen sollte vielmehr auf natürliche oder naturnahe Bereiche gerichtet sein, in denen Überschwemmungen zugelassen werden, um im besiedelten Bereich schwere Sachschäden zu begrenzen und Menschenleben zu schützen. Einen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt es nicht. Mit herkömmlichen Mitteln und Denkweisen können wir jedoch den Bedrohungslagen Starkregen und Hochwasser nicht mehr Herr werden. Hochwasserschutz muss in Zukunft auf den Flächen anfangen. Der zentraltechnische Hochwasserschutz stößt bei Starkregen-Ereignissen ansonsten sofort an seine Grenzen.

Das naturnahe Hochwasserschutzkonzept der ÖDP sieht einen fünfstufigen Schutz vor, um im besiedelten Bereich schwere Sachschäden zu begrenzen und Menschenleben zu schützen:

1. Hochwasser- und Bodenvorsorge
2. Wasserrückhalt in der Fläche
3. Verlangsamung des Wasserablaufs - Ablaufentschleunigung
4. Rückhalt im Fließgewässer - Hochwasser zu Breitwasser

5. Technischer Hochwasserschutz

Die Vorsorge beginnt bei der Flächen- und Bauleitplanung. So passend ein Zitat eines Feuerwehrkommandanten mit: „Planungsfehler lassen sich nicht wegpumpen“. Die Verhaltensvorsorge beginnt mit Starkregen-Risikoplänen und den Übungen der Rettungskräfte, in die die Bevölkerung einmal im Jahr einbezogen werden soll. Die ÖDP zeigt dabei auf, wie die Bodenvorsorge durch angepasste rechtliche Möglichkeiten und Förderungen verbessert werden kann.

Dazu gehört für die ÖDP auch eine Bringpflicht seitens der Behörden gegenüber der Allgemeinheit. Sie bezeichnet dies als „Beschützer-Garanten-Pflicht“, um dem Hin- und Herschieben zwischen Behörden und Zuständigkeiten Einhalt zu gebieten. Die ÖDP möchte mit ihrem Konzept die Vernetzung von Boden, Wasser, Moor, Kleingehölz, Auen und Wald realisieren.

Naturnaher Hochwasserschutz ist damit direkter Klimaschutz, da er durch die Vernetzung der verschiedenen Bereiche die Aufnahmefähigkeit des Bodens für Wasser erhöht und somit Kleinklimazonen schafft, die die Biodiversität und damit auch die CO2-Aufnahme des ganzen Ökosystems erhöht. Dort wo der erste Regentropfen auf den Boden auftritt, muss gedanklich der Hochwasserschutz beginnen.

Die ÖDP ist überzeugt, dass durch die Klimaveränderung die Extremwetter-Situationen zunehmen und neben Starkregen-Ereignissen auch Trockenwetter-Perioden und Hitzewellen zu einer zunehmenden Gefahr für den Menschen werden.

Es geht letztlich darum, einen Ausgleich zwischen zu viel und zu wenig Wasser in unseren Breitengraden zu finden. Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht sofort zum Abfluss kommt, entlastet bei Hochwasser und ist gleichzeitig ein Gewinn für den Natur- und Wasserhaushalt bei Hitzewellen und Trockenwetterperioden. Eines der grundlegenden neuen ÖDP Konzepte ist das „Kubaturen-Konzept KOCH“. Es erhöht das Wasserrückhaltvermögen in der Landschaft, und vernetzt die Kleingewässer, die nicht ständig wasserführenden Gräben, Bodensenken, Mulden und Beckenkaskaden, zu einem durchgängigen Retentionsnetz. Es verbindet Hochwasser- und Dürreschutz und stärkt damit die Biodiversität.

Die ÖDP schlägt für den Hochwasserschutz eine übergeordnete Behörde auf Landesebene vor, wie in Bayern das Projekt „boden:ständig“. Die dazugehörigen Wasserberater nehmen eine fach- und ämterübergreifende Aufgabe bei der Hochwasserabwehr inklusive Starkregen- und Trockenperioden-Resilienz ein. Diese Behörde koordiniert und steuert über Ämtergrenzen hinweg.

Landwirte sind für die Umsetzung des naturnahen Hochwasserschutzes die wichtigsten Partner, so die ÖDP in ihrem Positionspapier. Die Vergütung muss für die Landwirte, die für die ÖDP auch „Wasserwirte“ sind, durch langfristige Verträge so hoch sein, dass die Landwirte ein großes Interesse an der Umsetzung auf der eigenen Fläche haben.
Der naturnahe, dezentrale und integrative Hochwasserschutz würde unser Landschaftsbild positiv verändern und Kleinklimazonen schaffen, die ein nachhaltigen Beitrag zur Sicherung des Überlebens des Menschen auf diesem Planeten sind.

Das 14 seitige Hochwasserkonzept verknüpft auf ideale Weise die Grundanliegen der Ökologisch-Demokratischen Partei, die sie seit ihrer Gründung 1982 vertritt: den Erhalt der Schöpfung in ihrer Vielfalt.
https://www.oedp.de/aktuelles/hochwasser ,
https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/aktuelles/Hochwasser/5-Stufenkonzept_zum_Hochwasserschutz_210908.pdf

Autorenteam des 5-Stufenkonzepts:
Otto Feldmeier, Dr. Hans von Besser, Dr. Erich Koch, Otto Baronky und Corinne Enders

Der Wiederaufbau von zerstörten Siedlungen und Infrastrukturen in Hochwassergebieten ist eine große finanzielle und soziale Belastung für die Gesellschaft. Wie kann die Versiegelung in diesen Räumen in Zukunft verringert werden?

- weiterhin flächendeckend Flächenentsiegelungen, auch außerhalb der Ausgleichsregelung durch eine Bodenschutz-Verpflichtung jeder Gemeinde – diese muss u.a. auch mit den oben benannten Nachnutzungs- und Flächensanierungskonzepten umgesetzt werden

- Einführung einer neuen Obergrenze für Versiegelungsflächen (Grundfläche in B-Plänen)

- Erhalt und Ausweitung von Naturschutzgebieten unter Schaffung von zusammenhängenden Biotopverbunden. Priorisierung der nationalen Flächenplanung: Naturschutzgebiete vor Land- und Forstwirtschaft, vor flächensparendem Wohnungsbau und Planung von Siedlungen mit kurzen Wegen, vor sonstiger Nutzung

- Förderung der Gründung von Wohn-Genossenschaften, genossenschaftliches Mehrparteienwohnen fördern, es muss sich lohnen, auf kleinerem Raum und trotzdem in angenehmer Nachbarschaft zu wohnen, mehr gemeinschaftliche und sich ändernden Bedürfnissen anpassbare Wohnraumkonzepte

- Förderung im Denkmalschutz erhöhen (Denkmäler einer Gebäude angemessenen Nachnutzung zuführen)

- autarke Selbstversorgungsstrukturen anregen (Wirtschaftsweise darauf ausrichten), um möglichst wenig Konsuminfrastrukturen schaffen zu müssen

- Kreislauf-, Reparatur- und Kompostierwirtschaft (durch zum Beispiel bereits erwähnte Wertstoff- und Werkstatthöfe) etablieren, um möglichst wenig weitere Industrieansiedlungen schaffen zu müssen

Private Eigentümer blockieren häufig Maßnahmen, wie Deichrückverlegungen oder Entwicklungskorridore an Gewässern, die der Allgemeinheit dienen sollen. Wie kann eine Nutzung der Flussauen verantwortungsvoll gesteuert werden?

- weiterhin mehr Aufklärungsarbeit bei den privaten Eigentümern zu den Vorteilen für die Allgemeinheit und der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung

- attraktive Flächentausch-Angebote schaffen (möglichst gleichwertig)

- entweder Nutzungsaufgabe (Prozessschutz) oder strenge Auflagen einer extensiven Nutzung von Auen (alternative Extensiv-Nutzungen – z.B. Paludikultur, Wasserbüffelbeweidung)

- keine Dünge- und Giftstoffe in Naturschutzgebieten (u.a. auch Auen)

- mittel- bis langfristige gesellschaftliche Wirkung: Unterrichtsfach AUE (Achtsamkeit, Umwelt, Ernährung) – hier mit integralem Bestandteil Moor-, Wasser- und Gewässerschutz